Smartphoneordnung des Ville-Gymnasiums

1. **Warum diese Ordnung?**

Digitale Endgeräte, wie Smartphones, Zubehör (z. B. Kopfhörer) und andere elektronische Geräte (z. B. Smartwatches etc.), die in erster Linie Kommunikations- und nicht Arbeitsgeräte sind, gehören zu unserem Alltag. Daher haben wir am Ville-Gymnasium uns bewusst entschieden, unsere Schulgemeinschaft zum Wohl und Nutzen aller Beteiligten zu gestalten, einen angstfreien Raum zu schaffen, die persönliche Kommunikation in den Vordergrund zu stellen und die Persönlichkeitsrechte aller zu schützen. Aus diesem Grund sind jegliche Ton-, Bild- und Videoaufzeichnung von Personen verboten.

2. **Unsere Schulregeln:**

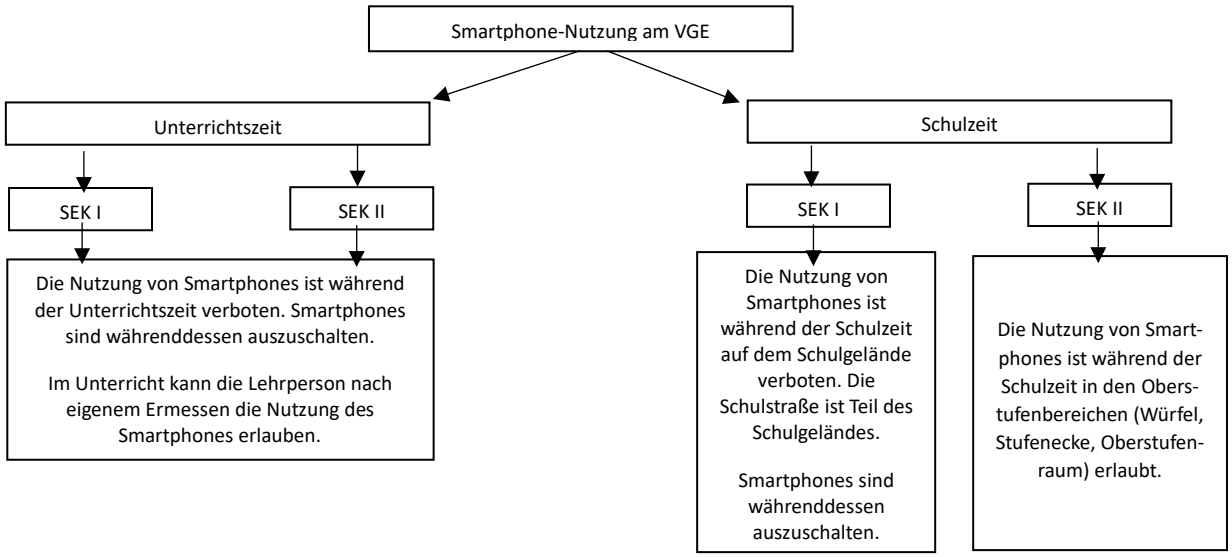

Darüber hinaus können Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule situationsbedingte Anweisungen zum Gebrauch der Geräte geben, denen Folge zu leisten ist.

Hiermit bestätige ich, dass ich mich an die Smartphoneordnung halte.

_____

Unterschrift der Lernenden / des Lernendens

Ich/Wir gewähren unserem Kind die Nutzung digitaler Medien und übernehmen die pädagogische Verantwortung hierfür. Ich/Wir unterstützen unser Kind bei der Einhaltung der Ordnung.

_____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Grundlegende Regeln und rechtliche Hintergründe

Je nachdem, wie ihr euer Smartphone oder digitale Medien nutzt, besteht die Gefahr, dass ihr gegen verschiedene Gesetze verstoßt. In der Regel liegt dann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch oder das Urheberrecht vor. Ab Strafmündigkeit könnt ihr unter anderem mit Erziehungsmaßregeln, Sozialstunden, Freiheits- oder Geldstrafen bestraft werden! Die von euch genutzten digitalen Endgeräte können zudem von der Polizei/Staatsanwaltschaft sichergestellt oder eingezogen werden.

- ✓ Es ist verboten, andere Personen ohne ihr Einverständnis zu fotografieren oder zu filmen! Das Veröffentlichen von Fotos/Videos ohne deren Zustimmung ist verboten (Verletzung der Persönlichkeitsrechte).
- ✓ Cybermobbing, also die Nutzung des Smartphones zum Bloßstellen, Mobbing von Mitlernenden kann strafbar sein.
- ✓ Der Besitz von kinderpornografischem Material ist strafbar. Es reicht aus, wenn die Inhalte in einem Chatverlauf sichtbar sind.
- ✓ Das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Inhalten (Musik, Bilder, Videos, Texte, Comics etc.) ist verboten. Das Weiterleiten von rassistischen, gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden oder kriminellen Inhalten ist verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.
- ✓ Das Veröffentlichen und Tauschen von urheberrechtlich geschützten Dateien (Musik, Videos, Bilder etc.) ist eine Straftat.
- ✓ Besteht der Verdacht, dass mit dem Smartphone strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder ausgetauscht werden, wird die Polizei durch die Schulleitung eingeschaltet.